

pungens glauca), die Kiefer (*Pinus silvestris*, *P. nigra*), der Sadebaum (*Juniperus sabina*). Besonders die Blaufichte mit ihrem molligen Geäste und den frischen blaugrünen Nadeln rettet das Antlitz mancher Parkanlage, die sonst saftleer und fleckig aussehen möchte.

Der abgelaufene Winter hat eine sichtbare Grenze zwischen den harten Wintergewächsen und den noch nicht kältefesten Pflanzen aufgedeckt. Nadelhölzer, die aus wärmeren Ländern stammen, zeigen besonders deutliche Schäden. Zunächst ist dies die spanische Tanne (*Abies pinsapo*), deren walzenförmige Zweige ganz gebräunt sind. Weiters ist es die orientalische Fichte (*Picea orientalis*), deren kurze, feine Nadeln erfroren sind, bei manchem Baum vollständig, bei anderen felberweise. Der Strich des Windes wird in seiner Wirkung auffällig. Mancher Baum oder Strauch ist an einer Seite unverfehrt, an der Seite, wo der Wind anblies, sind Nadeln und Blätter erfroren. Bei einzelnen Exemplaren der *Cryptomeria japonica* verdorren nicht bloß die Nadeln, auch der Stamm hat sein Teil bekommen. Die Nordmannstanne (*Abies nordmanniana*) ertrug sich nicht fest genug. Wacholder (*Juniperus communis*), Lebensbaum (*Thuja orientalis*, *T. occidentalis*, *Biota*) blieben nicht verschont. Das sonst dunkle Grün der Eibe (*Taxus baccata*, *T. fastigiata*) ist bei vielen Stücken matt geworden und die Zweige sind schlapp.

Von den immergrünen Laubgewächsen zeigen Efeu (*Hedera helix*), Mahonie (*Mahonia aquifolium*), Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*) Kälteschäden in verschiedenem Grade. Die Blätter des Buchsbaumes sind teils ganz gebleicht, teils zeigen sie Flecken. Nicht unauffällig ist die Tatsache, daß von zwei nebeneinander gepflanzten Buchsbaumstauden, die den Kälteumbilden in gleicher Weise ausgesetzt waren, die eine auffallend gelitten hatte, die andere jedoch nicht. Für das menschliche Auge sind beide Pflanzen gleich, in ihrem inneren Wesen aber doch verschieden. Das Schwächere erliegt im Kampf mit der Natur. Der kalte Winter vollzog eine unerbittliche, ja oft tragische Auslese bei Pflanzen und Tieren.

Sehr hart wurde die Stechpalme von der Kälte angefaßt. Bei mancher Pflanze sind fast alle Blätter abgefroren und hängen dürr an den Zweigen.

Wie weit der strenge Frost noch sonst auf die Lebenskraft dieser Gewächse sowie auf die sommergrünen Gewächse gewirkt hat, muß noch abgewartet werden. Jedenfalls würde die Wiederholung eines so kalten Winters für das Leben der Pflanzen und Tiere und auch für den Menschen von folgenschwerster Bedeutung sein.

Josef Wächter, Wien.

Naturschutz*.

Sachstelle für Naturschutz.

Naturschutzkonferenz 1929. Die diesjährige Naturschutzkonferenz findet voraussichtlich in der Woche vor Pfingsten in Salzburg statt. Zur Beratung stehen neben den Tätigkeitsberichten der Landesfachstellen für Naturschutz, vor allem die Fortschritte in der Gesetzgebung, ferner die Frage der Kompetenz (ob Bund oder Land) im Naturschutz und Naturdenkmalschutz und organisatorische Fragen des amtlichen und vereinsmäßigen Naturschutzes in Österreich. Die Konferenz

ist offen für alle Konservatoren und Korrespondenten für Naturschutz, ferner für die Weiräte der Landesfachstellen.

Schonzeitverlängerung für Rehwild. Die burgenländische Landesregierung hat über Einschießen der Fachstelle für Naturschutz auf Grund des Naturschutzgesetzes eine Verordnung erlassen, die eine Schonzeitverlängerung für Rehböcke bis zum 1. Juni vorsieht. Erfreulicherweise gilt diese Schonzeit auch für die Zukunft. Hoffentlich werden die am Naturschutz Interessierten auch bald durch das Erscheinen der Durchführungsverordnung und der Neufiedlerseeverordnung freudig überrascht.

Dr. M. M.

Schonzeit für Hechte. Mit Zustimmung der Fachstelle für Naturschutz hat die niederösterreichische Landesregierung mit Rücksicht auf die erfahrungsgemäß von März bis Mai währende Laichperiode des Hechtes (*Esox lucius*) die Monate März und April mit Verordnung vom 5. März 1929, Bl. III/5—191/2—XX als Schonzeit für Hechte festgesetzt. Diese Bestimmung gilt für sämtliche Fischwässer Niederösterreichs, findet jedoch auf Teiche sowie auf andere Wasserbehälter, die zu Zwecken der Fischzucht angelegt sind, keine Anwendung.

Dr. M. M.

Reklameunfug. Die Fachstelle für Naturschutz hat an alle alpinen Zeitschriften, ferner an alle Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs nachstehenden Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung gerichtet:

„Zahlreiche Beschwerden aus Touristenkreisen verlangen schärfstes Einschreiten der Behörden gegen die Auswüchse der Reklame in der freien Landschaft. Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt bedarf aber zu einem wirkamen Vorgehen der regsten Mitarbeit aller Touristen. Sie bittet daher zu Beginn der größeren Ausflüge alle Wanderer, ihr Augenmerk groben Verunstaltungen der Landschaft durch Reklametafeln zuzuwenden und die Fachstelle für Naturschutz unmittelbar (Wien, 8. Bezirk, Auerspergstraße 1) oder mittelbar über die Schriftleitung, von trassen Fällen unter genauer Angabe des Standortes der Aufschrift und der beiläufigen Größe der Reklametafeln, wenn möglich auch unter Beischluß einer Photographie oder Skizze zu verständigen, und spricht schon jetzt den besten Dank für die Mitarbeit aus.“

Dr. M. M.

In unserem Sinne.

Schutz der Wienerwaldflora. Auf Grund der 2. Durchführungsverordnung zum niederösterreichischen Naturschutzgesetz wurden von der Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung nachstehende Schutzmaßnahmen verfügt:

1. Es dürfen im politischen Bezirke Hiebing überhaupt nicht gesammelt, abgerissen, ausgegraben oder in sonstiger Weise beschädigt werden: Grüne Nießwurz; Türkenbund; alle Schwertlilien (Iris-Arten); endlich folgende Orchideen: Frauenstuh; Ragwurz; Nimmengunge; ferner Hirschzunge; sämtliche Waldfarne (Polypodiaceae); Trollblume; Ruchenschellen; Waldwindröschen; Frühlingsadonis; Seidelbast (Daphne); alle Schließelblumen (Primula-Arten); Zyklopen; alle Arten Enzian; Frühlingsknabenblume; Federgras; Schneeglöckchen; Mai-

glöckchen; Steinnelke; Drachenkopf; Königsferze (Verbascum-Arten); Aronstab; Gelber Lein; Kreuzblume; Tausendguldenkraut; Tulpe.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Kulturen wird durch dieses Verbot nicht berührt, doch hat es für den ganzen Lainzer Tiergarten Geltung.

Übertretungen werden mit Geld bis zu 500 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Geld- und Arreststrafen können auch nebeneinander verhängt werden. Wenn sich endlich in Österreich Behörden im Verwaltungsstrafverfahren finden sollten, die gegen die Ausrottung der Flora strengere Strafen als 2 Schilling verhängen, so verdienen sie sich den aufrichtigsten Dank aller Naturfreunde. Vielleicht gelingt es auch, die anderen Bezirks-hauptmannschaften um Wien zu ähnlichen strengen Schutzmaßnahmen zu bewegen, so vor allem die um den Naturschutz wohlverdiente Bezirks-hauptmannschaft Mödling und die seit einigen Jahren etwas säumige Bezirks-hauptmannschaft Baden.

Dr. M. M.

Schonzeitverlängerungen. Der Österreichische Naturschutzverband hatte anlässlich einer Sektionsberatung seiner Sektionen Naturschutz, Tierschutz, Jagdwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kynologie nachstehende Beschlüsse bezüglich der Maßnahmen zum Schutze des durch den heurigen Winter schwer geschädigten Wildstandes gefasst und der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Durchführung entsprechender Maßnahmen unterbreitet.

1. Außerordentliche Verlängerung der Wildschonzeiten für 1929 auf Grund des § 22 des Naturschutzgesetzes vom 1. Juli 1924, LGBl. Nr. 130.

a) Für das Hochwild ist eine allgemeine Schonzeitverlängerung nicht geboten. Die Bezirks-hauptmannschaften wären zu genauen Erhebungen der Schädigungen des Hochwildstandes zu verhalten.

Bezirks-hauptmannschaften, in denen über das normale Maß hinausgehende Schädigungen des Hochwildstandes beobachtet werden, wäre die Erlassung entsprechender Schonvorschriften, insbesondere die Verkürzung der Schutzzeit um den Monat Jänner für sämtliches Hochwild und außerdem um den Monat September für Tier und Kalb aufzutragen.

b) Gamswild wäre wie Hochwild zu behandeln. Eine eventuelle Schonzeitausdehnung sollte den Monat August umfassen.

c) Für Rehwild, Schonung der Geißen und Kiße, sowie des Kitzbodens (Jahrling) während des ganzen Jahres, außer November, Schonung des Rehbodens bis zum 15. Juli, ferner Verbot des Abschusses von Rehwild überhaupt bei Kreis-, Streif- und Niegeljagden sowie bei jeder Art von Gesellschaftsjagden.

d) Bezüglich der Rebhühner wären allen Bezirks-hauptmannschaften genaue Erhebungen über die Schädigungen aufzutragen. Absolute Schonungen wären anzuordnen, wenn der normale Bestand gefährdet erscheint.

e) Für Hasen wäre, besonders mit Rücksicht auf den Kälteeinbruch im April und den dadurch bedingten Ausfall des ersten Saßes, die Schonzeit bis 15. Oktober zu verlängern.

f) Bezüglich der Fasanen wären den Bezirks-hauptmannschaften Erhebungen wie bei Punkt d) aufzutragen. Bei Gefährdung des normalen Bestandes wäre eine Schonzeitverlängerung bis 15. Oktober anzuordnen.

2. Zugleich hatte das Präsidium des Österreichischen Naturschutzverbandes gebeten, den Bezirkshauptmannschaften die strengste Handhabung aller Maßnahmen gegen Wildfrevel (Wilddiebstahl, Schonzeitübertretungen u. dgl.) aufzutragen und besonders wären die Gendarmerieposten anzuweisen, mit Rücksicht auf den erhöhten Zuchtwert des Wildes, unnachsichtig alle Übertretungsfälle zur Anzeige zu bringen. Die Durchführung von Streifungen und die Unterstützung des Jagd- und Forstschutzpersonales in allen diesen Belangen wäre besonders ins Auge zu fassen.

3. Abschuhbewilligungen innerhalb der Schonzeiten wären für das Jahr 1929 absolut zu verweigern.

4. Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen durch wildernde Hunde und Katzen wären alle Bezirkshauptmannschaften aufzufordern, entsprechende Verlautbarungen durch die Gemeinden ihres Bezirkes zu erlassen und die bestehenden Verordnungen des öfteren ins Gedächtnis zu rufen.

Weiters wurde das Ersuchen an die niederösterreichische Landesregierung gestellt, durch die Bezirkshauptmannschaften die Jagdberechtigten zu entsprechenden Vorfragen für die Winterfütterung anzuweisen. Besonders wäre den Jagdausschüssen nahezu legen, mit Rücksicht auf den Ausfall an Wildertrag im kommenden Winter zu der Wildfütterung durch Widmung von Wildfutter beizutragen.

Eine Abschrift der Eingabe ging allen übrigen Landesregierungen mit dem Ersuchen um zweckdienliche Verwendung zu.

Naturschutzsünden.

Wild- und Vogelverluste im heurigen Winter. Die ungeheuren Verluste, die der vergangene strenge Winter unserem Wildstande und unserer Vogelwelt zugefügt hat, sind allgemein bekannt, und es wird Sache der maßgebenden Faktoren sein, Mittel und Wege zu finden, um diese schweren Wunden zu heilen, wobei aus den Kreisen aller Natur- und Tierfreunde regste Mithilfe zu erwarten ist.

Es sei aber auch die Frage aufgeworfen, ob diese schweren Schäden nicht auf ein erträgliches Maß hätten herabgedrückt werden können? Künstliche Fütterung lindert wohl die Not, aber sie wird dem Wilde seine gewohnte, natürliche Nahrung keineswegs voll ersetzen. — Ein strenger Winter allein kann dem Wilde nicht zum Verhängnis werden. In weitaus kälteren Gegenden, etwa in nordischen Ländern, in den Karpathen oder in Sibirien, kommen die Tiere des Waldes im allgemeinen besser durch den Winter als bei uns, obwohl dort der Schnee viel höher zu liegen pflegt und auch die Kälte größer ist. In diesen Gegenden findet aber das Wild selbst im strengsten Winter noch Nahrung genug, um sein Dasein zu fristen, nur kränkliche Stücke fallen der Kälte zum Opfer.

In unseren Wäldern fehlt zumeist das Unterholz, auf unseren Feldern wird jede Hecke, jeder Strauch gerodet, Weichholz und Dornengestrüpp vertilgt. — So will es eine angeblich rationelle Land- und Forstwirtschaft. Das Unterholz im Walde verschwand, weil man glaubte, dadurch den Wuchs und die Güte des Nutzholzes zu fördern. Diese Methode hat aber zwei Nachteile, sie

nimmt den Vögeln jede Nistgelegenheit, wodurch das Aufkommen von schädlichen Insekten begünstigt wird und verhindert die Bildung von Humus und Feuchtigkeit. — Das Fehlen der Specken an den Felddrainen nimmt dem Wilde im Winter jede Deckung, und es ist dadurch auf freiem Felde dem Raubwilde und dem Erfrieren preisgegeben, der Vogelwelt werden aber wiederum Brutplätze genommen. —

Man hat eben der Natur ins Handwerk pfeuschen wollen; dies hat sich nun gerächt.

L. Schreiner.

Der Gast im Wienerwald.

Ein Gast bei dir, läßt unter'm Tisch,
Knochen, Asche, den Rest vom Fisch,
Apfel- und Orangenschalen
Verstreut auf den Teppich fallen. — —
Da denkst du still, mit wilddem Graus:
„Nie mehr kommt mir dies Schwein ins Haus!“
Und du? Du bist, ich glaube fast,
Im Wienerwald der gleiche Gast!

Reinfalk.

Aus den Vereinen.

Österreichischer Naturschutzbund. Die diesjährige Hauptversammlung findet am Montag, den 13. Mai 1929, 18 Uhr, im Hörsaal des Botanischen Institutes, 3. Bezirk, Rennweg 14 (Eingang Prätoriusgasse), statt. Im Anschluß Vortrag Regierungsrat Professor Dr. E. Janchen's über „Alpenpflanzen und alpine Pflanzengärten“ Jedem Mitglied des Ö. N. B. geht außer dieser Verständigung eine besondere Einladung zu, um deren Beachtung und Befolgung gebeten wird.

Sektion für Naturkunde im Ö. L. B. Sonntag, den 5. Mai: Botanische Wanderung in der Umgebung Badens. Abfahrt 8²² Philadelphia-Brücke nach Baden. (Ermäßigte Touristenkarte.) Führer: R. Hübl. Sonntag, den 26. Mai: Zoologisch-botanische Wanderung in die Lobau. Zusammenkunft 10 Uhr Mjstern, Helbenplatz (Linie 217 und 317). Führer: Obergärtner R. Pattermann.

Internationaler Tierschutzkongreß. Der Wiener Tierschutzverein veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 17. Mai d. J. einen Internationalen Tierschutzkongreß, an dem zahlreiche Vertreter in- und ausländischer Tierschutzvereine teilnehmen werden. Der Zweck des Kongresses ist, die Tierschutzbewegung der ganzen Welt in großer Aufmachung der breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Eine Reihe von Vorträgen dienen dazu, die Tierschutzarbeit anderer Länder kennen zu lernen und aus ihnen so manchen guten Schluß zu ziehen. Neben den Tagungen und Vorträgen sind eine Reihe von Veranstaltungen vorgesehen, welche insbesondere den Teilnehmern aus dem Auslande Gelegenheit geben werden, Wien und seine herrliche Umgebung kennen zu lernen. Es ist zu hoffen, daß die Veranstaltungen sich eines großen Zuspruches erfreuen werden. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Wiener Tierschutzvereines, Wien, I., Schulhof Nr. 6, Fernsprecher U-26-1-60.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [1929_5](#)

Autor(en)/Author(s): Preinfalk Anton, Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 70-74](#)